

Förderkonzept

Sowohl im Hessischen Schulgesetz als auch im Schulprogramm des Gymnasium Michelstadt wird individuelle Förderung als ein zentrales Anliegen des Bildungs- und Erziehungsauftrages definiert. Wir verfolgen pädagogische Grundsätze wie die Erziehung zur Selbständigkeit, Toleranz und Akzeptanz, Erziehung zur Hilfsbereitschaft und Kooperation, die eine positive individuelle Entwicklung ermöglichen. Im 3. Kapitel des Schulprogramms wird explizit der Anspruch formuliert, die Persönlichkeit durch die Anregung aller Fähigkeiten und Interessen zu erweitern und somit die Individualität und Einzigartigkeit durch die Entfaltung der Anlagen im Umgang mit Menschen und Dingen zu stärken. Inklusives Denken und Handeln nimmt folglich einen zentralen Stellenwert innerhalb der pädagogischen Leitideen des Gymnasiums ein.

Die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler wird unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in hohem Maße angestrebt und angemessen gefördert. Um dieses Ziel verwirklichen und aufrecht erhalten zu können, müssen die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das Förderkonzept des Gymnasium Michelstadt stützt sich deshalb auf eine effektive Interaktion folgender Säulen: Angestrebt wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulleitung, die sich zur Optimierung inklusiver Prozesse am Index für Inklusion orientiert. Außerdem erfolgt ein stetiger Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Dies schließt ebenso die Kooperation mit außerschulischen Institutionen ein. In regelmäßigen Abständen werden das Konzept und dessen Umsetzung einer Reflexion und Evaluation unterzogen.

1. Äußere Rahmenbedingungen und Ausstattung des Gymnasiums

Das Gymnasium Michelstadt besteht aus vier Hauptgebäuden (A-, B-, C-, D- Gebäude), der Kunstscheune, der Mensa mit Mediathek und Musikräumen sowie der Sporthalle.

Alle Gebäude sind weitgehend barrierefrei und rollstuhlgerecht (Rampen, Aufzüge, Treppenlift). Sowohl die Mediathek als auch die Mensa sind ohne Erschwernis zugänglich.

Körperbehinderte Schülerinnen und Schüler haben bei der Essensausgabe Vorrang.

Es stehen sowohl in den Hauptgebäuden als auch in den Nebengebäuden

Behindertentoiletten zur Verfügung (Euroschlüssel).

Alle Klassensäle sind mit Tafeln, einige mit Whiteboards, einige mit Computern und Activboards ausgestattet.

Die Schule besitzt Laptops, die Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Nachteilsausgleichs zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren ist ein Rollstuhl vorhanden.

Der Unterricht findet in der Sekundarstufe I überwiegend im Klassenraum statt, in der Oberstufe kommt es zu häufigerem Wechsel der Unterrichtsräume.

Beim Wechsel der Fachräume sowie in die Sporthalle sind teilweise lange Wege zurückzulegen, die Flure sind häufig sehr voll. Dies muss bei der Förderplanung und insbesondere der Gestaltung des Stundenplanes berücksichtigt werden.

2. Diagnostik

2.1. Zusammenarbeit mit den Grundschulen und Sekundarstufen

Schon in den Grundschulen wird eine umfassende Diagnostik durchgeführt. In der Regel wird hier schon ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt (Vorbeugende Maßnahmen, inklusive Beschulung).

Um den Übergang an das Gymnasium Michelstadt möglichst ohne Bruch zu gestalten, kooperiert die Schule deshalb eng mit den entsprechenden Grundschulen und Sekundarstufen.

Vor den Osterferien finden bereits Übergabegespräche zwischen dem Gymnasium Michelstadt und den Grundschulen statt. Zudem hält die Schulleitung engen Kontakt zu den abgebenden Sekundarstufen.

Daneben sind natürlich Gespräche mit Eltern und betreuenden Förderkräften unabdingbar.

2.2. Übergang an das Gymnasium Michelstadt

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 finden pädagogische Konferenzen statt. Teilnehmer sind die Grundschullehrkräfte sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der fünften Klassen. Diese ermöglichen den Lehrkräften einen intensiven Austausch über einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Beratungs- und Förderbedarf. In der Jahrgangsstufe 6 dienen die pädagogischen Konferenzen zudem der Einstufung in den G8- oder G9-Zug. Das Gymnasium Michelstadt führt daneben standardisierte Tests zur Diagnostik durch. Das Salzburger Lesescreening in den Klassen 5 und 6 dient der Feststellung besonderer Schwierigkeiten beim Lesen.

Die Lernstandserhebung im 8. Jahrgang findet im Wechsel in den Fächern Deutsch, und Englisch statt. Es werden schwerpunktmäßig verschiedene fachspezifische Kompetenzen evaluiert, ausgehend von denen Förderkonzepte für Klassen und einzelne Schülerinnen und Schüler entwickelt werden können.

Wenn es in Einzelfällen notwendig ist, sind kollegiale Fallbesprechungen möglich.

Natürlich arbeitet das Gymnasium Michelstadt auch eng mit den zuständigen regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren zusammen, die bei der Diagnose beratend und unterstützend hinzugezogen werden (s. u.).

3. Förderung

3.1. Interessensbekundung der Eltern und Förderausschuss

Vor dem Übergang inklusiv beschulter Kinder von der Primarstufe an das Gymnasium liegt die Initiative zunächst bei den Grundschulen. Im Dezember geben die Eltern eines Kindes, das auch in der aufnehmenden Schule inklusiv beschult werden soll, eine Interessensbekundung ab, an welcher Schule ihr Kind seine Schullaufbahn fortsetzen soll. Stimmt diese Interessensbekundung mit der Empfehlung der Grundschule und des Beratungs- und Förderzentrums überein, sind lediglich der ausführliche Schulbericht sowie der individuelle Förderplan Grundlage des Förderausschusses an der weiterführenden Schule. Bei Nichtübereinstimmung verfasst das zuständige BFZ der abgebenden Grundschule eine förderdiagnostische Stellungnahme, die Basis der Beratung des Förderausschusses ist. Am Gymnasium muss in der Regel vor den Osterferien eine Sitzung des Förderausschusses unter Vorsitz des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums stattfinden, in dem über Art, Umfang und Organisation des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung beraten wird. Teilnehmer sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten, ein Schulleitungsmitglied des Gymnasiums, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer der abgebenden Schule und eine

Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) als Leiterin oder Leiter des Förderausschusses. Sofern eine geplante Art der Beschulung (z.B. inklusive Beschulung eines körperbehinderten Schülers, Betreuung eines Schülers mit Bedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung) zusätzliche Kosten verursacht, kommt auch ein Vertreter des Kreises zum Förderausschuss hinzu, da diese Kosten bewilligt werden müssen. Im Rahmen der Förderausschusssitzung werden konkrete Förderziele und -maßnahmen vereinbart, die später Grundlage eines von der Klassenkonferenz beschlossenen Förderplans werden sollen. Dieser Förderplan wird alle zwei Jahre von der Klassenkonferenz überprüft und überarbeitet. Zudem werden durch den Förderausschuss auch bei Bedarf die Möglichkeiten des Einsatzes eines Schulbegleiters erörtert.

3.2. Individuelle Förderung und Nachteilsausgleich

Die Klassenkonferenz berät, in der Regel auf einmaligen Antrag der Eltern, über vorbeugende Maßnahmen als auch über Fördermaßnahmen bei inklusiver Beschulung, um drohendem Leistungsversagen entgegenzuwirken. Werden Maßnahmen insbesondere ein Nachteilsausgleich vereinbart, wird unter Leitung des Klassenlehrers im Rahmen der Klassenkonferenz ein individueller Förderplan formuliert, der halbjährlich überprüft wird. Dabei ist darauf zu achten, dass alle verfügbaren Informationen vorliegen (Diagnosen, Gutachten, etc.). Bei Bedarf können die betroffenen Schülerinnen oder Schüler, Eltern oder Therapeuten auf der Konferenz gehört werden. Sowohl der aktuelle Entwicklungsstand als auch Förderziele und –maßnahmen werden im individuellen Förderplan festgehalten. Dabei werden möglichst spezifische Ziele formuliert (zur Förderplanung und S.M.A.R.T.E.n Ziele siehe Anhang).

Die letztendliche Entscheidung über Fördermaßnahmen liegt bei der Schulleitung. Sie entscheidet auf der Grundlage des Protokolls der Klassenkonferenz und informiert die Eltern.

3.3. Runde Tische

Am Gymnasium Michelstadt finden zudem sogenannte „Runde Tische“ statt.

Diese Treffen sollen Lehrkräften, Schülern und Eltern dazu dienen, individuelle Lösungen für eine positive schulische Entwicklung zu finden.

Wenn die üblichen Elterngespräche und Klassenkonferenzen keine Fortschritte mehr zeigen, kann der Runde Tisch eine weitere Möglichkeit sein, neue Lösungswege und Verbesserungen zu entwickeln.

Am Runden Tisch nimmt neben der Schulleitung regelmäßig ein Vertreter des Jugendamts, der Erziehungsberatungsstelle und der Schulpsychologie teil, eventuell auch eine Lehrkraft des BFZ. Gemeinsam mit den Schülern und deren Eltern können hier neue Möglichkeiten der Förderung entwickelt werden, die beispielsweise auch in der Unterstützung im familiären Bereich liegen.

Des Weiteren kann der Runde Tisch den Lehrkräften auch dazu dienen, sich über einen „Fall“ zunächst kollegial auszutauschen und zu beraten. Einladung, Zeitplanung und Protokoll wird von der Schulleitung bzw. Schulpsychologie übernommen (Formulare siehe Anhang).

3.4. Fördermaßnahmen im Unterricht

„Inklusive Beschulung von Kindern und mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im inklusiven Unterricht verwirklicht, der sich am gemeinsamen Lernen aller Schüler/innen orientiert. Als geeignete Unterrichtsformen eines inklusiven Unterrichts kommen

insbesondere das Projektlernen, die Binnendifferenzierung, die Tages- und Wochenplanarbeit und die freie Arbeit in Betracht.“ (s. VOSB vom 15. Mai 2012).

3.5. Äußere Differenzierung

Im Rahmen der Unterstützung durch das zuständige Beratungs- und Förderzentrum (Brückenschule und Schule am Drachenfeld) stehen dem Gymnasium Michelstadt eine bestimmte Anzahl von Stunden in Form einer Abordnung zur Verfügung. Die BFZ- Lehrkräfte bieten nach Absprache Einzelförderung (innerhalb oder außerhalb des Unterrichts) oder die Förderung in Kleingruppen an. Daneben steht sie in regelmäßigen Sprechstunden zur Beratung der Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

3.6. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Innerhalb des Ganztagsangebots bieten die Hausaufgabenbetreuung sowie das offene Lernangebot Möglichkeiten für Kinder, die z. B. mit Aufgabenstellungen nicht zurechtkommen oder die strukturelle Unterstützung benötigen, Hilfestellung von Mitarbeitern der Lernstubb oder Lehrkräften zu erhalten.

Daneben gibt es Kurse zur Lese- und Rechtschreibförderung durch die Lernstubb.

Prep-Kurse stehen allen Schülerinnen und Schüler im neunten Schuljahr im Fach Mathematik offen. Sie bereiten den Übergang in die Oberstufe vor.

Es besteht zudem die Möglichkeit bei Bedarf über die Schülervvertretung und die Schülermediatoren individuelle Paten für einzelne Schüler zu organisieren.

4. Netzwerk

Schulleitung	Fr. Dr. Waldkircher g.waldkircher@gy-mi.de
Unter- und Mittelstufe	Herr Eckart g.eckart@gy-mi.de
Oberstufe	Herr Kinstler m.kinstler@gy-mi.de
Kollegium Inklusionsbeauftragte	Frau Koniordos m.koniordos@gy-mi.de
Übergang GS/Gymnasium	Frau Uhlig a.uhlig@gy-mi.de
Übergang Sekundarstufe II/Gymnasium	Herr Lippmann a.lippmann@gy-mi.de
Sozialpädagogin	Herr Amerongen j.amerongen@gy-mi.de
Schulpsychologin	Frau Beck s.beck@awo-odenwald.de
Schülervvertretung Ansprechpartner	Frau Laux meike.laux@hp.ssa.hessen.de
Elternvertretung Ansprechpartner/in	N.N.
	N.N.

Beratungs- und Förderzentren (BFZ)	
Brückenschule (Sprache, emotional-soziale Entwicklung)	Frau Hürten info@brueckenschule-odw.de
Schule am Drachenfeld (körperlich-motorische Entwicklung/Autismus)	Frau Binder binder@drachenfeld.de

5. Evaluation

Anlagen:

Handreichung (mit Beispielformularen)
S.M.A.R.T.-Konzept

**Handreichung für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern
mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
(Vorbeugende Maßnahmen und
Sonderpädagogische Förderung/Inklusion)**

Stand: 31.07.18

Inhalt:

- I. Förderschwerpunkte**
- II. Vorbeugende Maßnahmen**
- III. Nachteilsausgleich**
- IV. Sonderpädagogische Beratung**
- V. Sonderpädagogische Förderung**
- VI. Ansprechpartner und nützliche Adressen**
- VII. Material**

I. Förderschwerpunkte

Das hessische Schulgesetz beinhaltet die folgenden acht Förderschwerpunkte:

- **Förderschwerpunkt *Spracheilförderung***
Hier wird Unterricht und Erziehung so gestaltet, dass schweren Sprachbeeinträchtigungen und ihren Auswirkungen begegnet werden kann. Dazu zählt **Mutismus**.
- **Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung***
Hier werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die Schwierigkeiten haben sich in emotionalen und sozialen Bezügen situationsangemessen zu verhalten. Dazu kann auch Selbst- und Fremdgefährdung zählen. Dazu zählt auch der Unterricht von Kindern mit **autistischem Verhalten**.
- **Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung***
Hier werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so in ihren Bewegungs- und Verhaltensmöglichkeiten sowie im Lernen beeinträchtigt sind, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert ist.
- **Förderschwerpunkt *Sehen***
Hier werden stark sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler gefördert.
- **Förderschwerpunkt *Hören***
Hier werden Schülerinnen und Schüler gefördert, deren Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung aufgrund eines Hörverlustes oder aufgrund einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung beeinträchtigt sind.
- **Förderschwerpunkt *Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler***
Hier werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund einer lang andauernden Krankheit in eine Klinik oder eine ähnliche Einrichtung stationär oder teilstationär aufgenommen werden und daher am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind. Voraussetzung für die Erteilung des Krankenhausunterrichts ist eine lang andauernde Erkrankung von mehr als sechs Wochen oder ein innerhalb eines Schuljahres wiederholter Aufenthalt im Krankenhaus während der regelmäßigen Unterrichtszeit der Schulen.

! Die oben genannten Förderschwerpunkte sind mit Zielsetzungen der allgemeinen Schule vereinbar, d. h. entsprechende Abschlüsse mit entsprechenden Leistungsnachweisen (z. B. Abitur) werden angestrebt!

- **Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung***
Hier werden Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Lernbeeinträchtigung unterrichtet, darunter insbesondere Menschen, die als geistig behindert gelten. Unterricht und Erziehung in diesem Bildungsgang berücksichtigen die individuelle Lernausgangslage in besonders starkem Maße. Dieser Förderschwerpunkt zielt auf eine weitgehend selbstständige Lebensführung in Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Freizeit ab. Der Bildungsgang gilt als zieldifferent und orientiert sich an eigenen Richtlinien.
- **Förderschwerpunkt *Lernen***
Hier werden Schüler und Schülerinnen unterrichtet, die als lernbehindert gelten und die Lernziele der allgemeinen Schule absehbar nicht erreichen. Sie werden nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet. Der Bildungsgang schließt mit dem berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab.

! Die letztgenannten Förderschwerpunkte streben eigene Abschlüsse an!

II. Vorbeugende Maßnahmen (VM)

Die Förderung der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers ist Prinzip der gesamten schulischen Arbeit. Maßnahmen werden durchgeführt, um Schüler/ Schülerinnen zu unterstützen und einem möglichen Versagen der Kinder vorzubeugen. **Diese Maßnahmen müssen in der Regel ausgeschöpft werden, bevor ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt werden kann.**

Im Einzelnen sind vorbeugende Maßnahmen zur individuellen Förderung:

- ⇒ **Beratung der Schülerin/des Schülers durch Lehrerinnen/Lehrer der Schule**
- ⇒ **Beratung der Eltern durch Lehrerinnen/Lehrer der Schule**
- ⇒ **Beratungsdienste z. B. durch die Schulpsychologin, die Beraterin, den Berater des Schulamtes**
- ⇒ **individualisierte Arbeitsformen**
- ⇒ **binnendifferenzierte Arbeitsformen**
- ⇒ **Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen**

Wenn die genannten Maßnahmen nicht ausreichen:

- ⇒ **Anwendung des Nachteilsausgleiches** (siehe III.)
- ⇒ **Sonderpädagogische Beratung durch zuständige Beratungs- und Förderzentren** (siehe IV.)

III. Nachteilsausgleich

Die Anwendung des Nachteilsausgleichs kann einen wesentlichen Beitrag leisten, um Nachteile durch vorübergehende Funktionsstörungen (z.B. gebrochener Arm) oder Beeinträchtigungen und Behinderungen auszugleichen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen. Art und Umfang des Nachteilsausgleiches werden im individuellen **Förderplan** dokumentiert. **Die Entscheidung über Gewährung und Dauer trifft die Schulleiterin/ der Schulleiter. Eine Empfehlung des Nachteilsausgleichs erfolgt durch die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern oder auf Antrag der Klassenkonferenz nach Beteiligung der Eltern. Ein entsprechender Vermerk im Zeugnis ist (nach VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 7) nicht zulässig, außer wenn ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vorliegt.**

Mögliche Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleiches sind:

- ⇒ besondere Regelungen für **Leistungsfeststellungen** wie etwa **verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen**
- ⇒ Bereitstellen und Zulassen spezieller **technischer und didaktisch-methodischer Hilfs- und Arbeitsmitteln, wie Wörterbuch, Computer, Audiohilfen**
- ⇒ Nutzung **methodisch-didaktischer Hilfen wie Lesepeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter**
- ⇒ **differenzierte Aufgabenanforderungen**, insbesondere auch bei besonderen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen oder – in der Grundstufe – beim Rechnen
- ⇒ **mündliche statt schriftlicher Prüfungen und umgekehrt**
- ⇒ **unterrichtsorganisatorische Veränderungen, z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation**
- ⇒ **differenzierte Hausaufgabenstellungen**
- ⇒ **individuelle Übungen**

IV. Sonderpädagogische Beratung

Schülerinnen und Schüler, bei denen die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht ausreichen, um dem Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, können durch **sonderpädagogische Beratungsangebote von Beratungs- und Förderzentren unterstützt werden. Diese Beratungsangebote richten sich an Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern.**

- ⇒ Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans
- ⇒ Unterstützung bei der Anwendung des Nachteilsausgleiches
- ⇒ Beratung bei der Leistungsbewertung
- ⇒ Beratung bei der Herstellung und Beschaffung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- ⇒ Beratung zu Entwicklungsstand, Lernausgangslage, innerschulischen und außerschulischen Lernarrangements
- ⇒ Erstellung eines Entwicklungsprofils
- ⇒ Kind-Umfeld-Analyse

V. Sonderpädagogische Förderung (= inklusive Beschulung)

- für wenige Kinder ⇒ präventive Maßnahmen reichen nicht aus
- Anspruch nur dann, wenn Schulleistungen der SuS aufgrund der Beeinträchtigung erheblich gefährdet sind
- lernzielgleicher Unterricht ohne externe Unterstützung nicht mehr möglich
- Einberufung Förderausschuss durch Schulleitung in Absprache mit BFZ-Lehrkraft
- Grundlage Stellungnahme des BFZ
- Förderausschuss = gemeinsame Erörterung von Eltern, Schule, BFZ über Fördermöglichkeiten
- Überprüfung durch die Klassenkonferenz im 2-Jahresrhythmus zur Entscheidung über Aufhebung oder Änderung des Anspruchs Einberufung eines Förderausschusses durch Schulleitung

VI. Ansprechpartner und nützliche Adressen

<p>Schulleitung</p> <p>Unter- und Mittelstufe</p> <p>Oberstufe</p>	<p>Fr. Dr. Waldkircher g.waldkircher@gy-mi.de</p> <p>Herr Eckart g.eckart@gy-mi.de</p> <p>Herr Kinstler m.kinstler@gy-mi.de</p>
<p>Kollegium</p> <p>Inklusionsbeauftragte</p> <p>Übergang GS/Gymnasium</p> <p>Übergang Sekundarstufe II/Gymnasium</p> <p>LRS-Verantwortliche</p> <p>Sozialpädagogin</p> <p>Schulpsychologin</p>	<p>Frau Koniordos m.koniordos@gy-mi.de</p> <p>Frau Uhlig a.uhlig@gy-mi.de</p> <p>Herr Lippmann a.lippmann@gy-mi.de</p> <p>Herr Amerongen j.amerongen@gy-mi.de</p> <p>Frau Preinfalk v.preinfalk@gy-mi.de</p> <p>Frau Beck s.beck@awo-odenwald.de</p> <p>Frau Laux meike.laux@hp.ssa.hessen.de</p>
<p>Schülervertretung</p> <p>Ansprechpartner</p>	<p>???</p>
<p>Elternvertretung</p> <p>Ansprechpartnerin</p>	<p>Frau Klose???</p> <p>seb@gy-mi.de</p>
<p>Zuständige Beratungs- und Förderzentren</p> <p>Brückenschule (alle Bereiche)</p> <p>Schule am Drachenfeld (körperlich-motorische Entwicklung/Autismus)</p>	<p>Frau Hürten info@brueckenschule-odw.de</p> <p>Frau Binder binder@drachenfeld.de</p>

VII. Material

Dokumentation von vorbeugenden Maßnahmen an der allgemeinen Schule

Die Dokumentation bietet die Möglichkeit, alle durchgeführten Fördermaßnahmen im Überblick darzustellen. Sie kann der Schülerakte hinzugefügt werden und Teil des Berichtes der Schule an das BFZ werden.

Name der Schülerin/ des Schülers: _____ Klasse: _____

Verantwortliche Lehrerin/ verantwortlicher Lehrer: _____

Individualisierte Arbeitsformen im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntempi	Konkrete Maßnahme: Wozu?	Zeitraum:
Binnendifferenzierte Arbeitsformen im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntempi	Konkrete Maßnahme: Wozu?	Zeitraum:
Umfassende Beratung der Schülerin/ des Schülers durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Inhalt:	Datum:
Umfassende Beratung der Eltern durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Teilnehmer:	Datum:
Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen in Kleingruppen durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Kurs: Lehrerin/ Lehrer:	Zeitraum:
Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen als Einzelförderung durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule	Lehrerin/ Lehrer:	Zeitraum:
Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten : <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schulpsychologin/ Schulpsychologe <input type="checkbox"/> Beraterin/ Berater des Staatlichen Schulamtes 	Beratungsdienst:	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner: Datum:
Zusammenarbeit mit außerschulischen Förderreinrichtungen : <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Frühförderstelle <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendhilfe <input type="checkbox"/> Träger der Sozialhilfe 	Fördereinrichtung:	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner: Datum:

Dokumentation Nachteilsausgleich
nach § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Name der Schülerin/ des Schülers: _____ Klasse: _____

Antrag ist eingegangen am: _____

Klassenkonferenz hat getagt am: _____

Anwesende: _____

Die Gewährung des Nachteilsausgleichs wird von der Klassenkonferenz empfohlen.
Folgende Beeinträchtigung liegt vor (bitte ankreuzen):

- eine vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung : _____
- besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben
- Behinderungen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen (nach § 126 SGB IX)

Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Diese Hilfsmaßnahmen werden eingesetzt (bitte ankreuzen):

- besondere Regelungen für Leistungsfeststellungen wie etwa verlängerte Arbeitszeiten Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen
- Bereitstellen und Zulassen spezieller technischer und didaktisch-methodischer Hilfs- und Arbeitsmitteln, wie Wörterbuch, Computer, Audiohilfen
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen wie Lesepeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter
- differenzierte Aufgabenanforderungen, insbesondere auch bei besonderen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen oder – in der Grundstufe – beim Rechnen
- mündliche statt schriftlicher Prüfungen und umgekehrt
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation
- differenzierte Hausaufgabenstellungen
- individuelle Übungen

Die Beschreibung der genauen Maßnahmen, die Förderziele, die Verantwortlichkeiten sowie die Termine zur Überprüfung der Förderergebnisse, werden in dem individuellen Förderplan der Schülerin/ des Schülers aufgenommen.

Ein entsprechender Vermerk im Zeugnis ist nicht zulässig, außer wenn ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vorliegt.

Datum, Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters

Es müssen S.M.A.R.T.E. Ziele formuliert sein

S	M	A	R	T	E
Spezifisch	Messbar	Akzeptiert	Realistisch	Terminiert	Evaluiert
<ul style="list-style-type: none"> ● Wie konkret ist mein Ziel? ● Kann ich es genau beschreiben? ● Was ändert sich, wenn ich es erreicht habe? ● Ist das Ziel positiv formuliert? ● Warum ist es mir wichtig? 	<ul style="list-style-type: none"> ● Habe ich konkrete Messgrößen? (Kosten, Qualität, Menge, Zeit) ● Wie sind die Ist-Größen, wie die Soll-Größen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ist das Ziel so formuliert, dass es angenommen wird? ● Ist das Ziel mit allen abgestimmt? ● Welche Einwände sind noch zu erwarten? ● Ist es in der Gegenwart formuliert? 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ist das Ziel zu hoch oder zu niedrig angesetzt? ● Ist es eine wirkliche Herausforderung? ● Ist es von mir/den Beteiligten umsetzbar? 	<ul style="list-style-type: none"> ● Wann ist das Ziel erreicht? ● Welche Erfolgskriterien müssen bis wann erfüllt sein? 	<ul style="list-style-type: none"> ● Wurden die Ziele erreicht? ● Was muss verändert werden, um die Ziele zu erreichen? ● Ist die Fördermaßnahme abgeschlossen?

Beispiele

Ziel: Jana soll sich im Unterricht mehr beteiligen!

Besser: „Jana meldet sich in den nächsten zwei Wochen während jeder Unterrichtsstunde mindestens dreimal. Darüber führt sie eine Strichliste.“

Ziel: Jana muss sich in der Rechtschreibung verbessern!

Besser: „Jana übt in den nächsten zwei Monaten jeden Tag zehn Minuten mit der Rechtschreibkartei. Der Deutschlehrer zeigt ihr, wie es geht!“